

RIAG Act 653

Beizreiniger für Aluminiumlegierungen

RIAG Act 653 wird bei niedriglegierten bzw. kupferhaltigen Aluminiumlegierungen eingesetzt. Die Legierungsbestandteile werden dabei gründlich entfernt, ohne einen Angriff auf das Werkstück auszuüben. Die Aufnahmefähigkeit ist insbesondere gegenüber Kupfer relativ hoch.

RIAG Act 653 Salt enthält keine Nitrate, Chloride oder Fluoride. Die Schwefelsäure dient der Stabilisierung der Lösung.

Ansatzwerte für 100 Liter Beizlösung

RIAG Act 653 Salt

Schwefelsäure 96 %

Richtwerte

5 – 15 kg

2 L

Ansatz

In ca. 2/3 des Arbeitsvolumens wird die erforderliche Menge Schwefelsäure unter Beachtung entsprechender Vorsichtsmassnahmen zugefügt. **RIAG Act 653 Salt** wird unter Rühren zugegeben und aufgelöst. Die Lösung ist dann betriebsbereit.

Betriebsparameter

Temperatur	18 – 25 °C
Eintauchzeit	10 – 60 s
Absaugung	empfohlen
Bewegung	empfohlen
Badbehälter	Kunststoffwannen bzw. ausgekleidete Stahlwannen

Instandhaltung

Die Lösung wird analytisch überwacht und gegebenenfalls verstärkt.

Technische Spezifikation

Bei 20 °C

Aussehen

RIAG Act 653 Salt

weisses Pulver

Umweltschutz

Eine Alkalisierung mit Lauge oder Kalk ist möglich. Persulfate spalten in wässrigen Lösungen Sauerstoff ab und verhalten sich dann wie Wasserstoffperoxid. Wegen der möglichen Bildung von Chlorgas nicht mit Salzsäure oder hochchloridhaltigen Lösungen zusammenbringen. Konzentrate, Neutralisationsschlamm sowie Spülwässer sind den örtlichen Bestimmungen entsprechend aufzubereiten bzw. zu entsorgen.

Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt und die allgemeinen Anweisungen für den Umgang mit Chemikalien. Chemikalien dürfen nicht unter 10 °C gelagert werden.

Haftung

Die vorliegende Betriebsanleitung wurde unter Berücksichtigung des Stands der Technik sowie der geltenden Normen erstellt und beruht auf langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen von RIAG. Das Einhalten dieser Betriebsanleitung und der beschriebenen Methoden beim Kunden/Anwender können von RIAG nicht überwacht werden. Das Arbeiten mit Produkten von RIAG muss den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden. Insbesondere bei Nichtbeachtung der vorliegenden Betriebsanleitung, unsachgemässer Anwendung der Methoden, eigenmächtigen technischen Veränderungen, fehlender oder mangelhafter Wartung der technischen und notwendigen Geräte/Apparaturen und beim Einsatz von nichtqualifiziertem Personal übernimmt RIAG keine Haftung für Schäden, Verluste oder Kosten. Für durch RIAG oder ihre Erfüllungsgehilfen entstandene Schäden haftet RIAG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. RIAG behält sich zudem das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung Änderungen bezüglich der Produkte, Methoden und Betriebsanleitung vorzunehmen.

Wir liefern und leisten zu den im Internet unter www.riag.ch einsehbaren Allgemeinen Lieferbedingungen der Vereinigung Lieferfirmen für Oberflächentechnik VLO (Link „AGB“, Dokument „RIAG Oberflächentechnik AG (Wängi, Schweiz) 53 KB“ Version 1/2014), die wir Ihnen auf Anforderung auch gerne zusenden.

Auf dieses Geschäft findet das materielle Schweizer Recht (Obligationenrecht) unter Ausschluss des Kollisionsrechts und völkerrechtlicher Verträge, insbesondere des Wiener Kaufrechts, Anwendung.

RIAG Oberflächentechnik AG
Murgstrasse 19a
CH- 9545 Wängi
Tel. + 41 (0) 52 / 369 70 70
Fax + 41 (0) 52 / 369 70 79
www.riag.ch
info@riag.ch

Analytik

Analysenmethode

Probenvorbereitung: Badprobe an gut durchmischter Stelle entnehmen.

Reagenzien: Schwefelsäure 10 %
Kaliumiodidlösung 10 %
Natriumthiosulfat-Masslösung 0,1 mol/L
lösliche Stärke

Durchführung: 5 mL Badprobe in ein
250 mL Becherglas pipettieren
100 mL deion. Wasser zugeben
2 mL Schwefelsäure zugeben
10 mL Kaliumiodidlösung zugeben
Gegen Natriumthiosulfatlösung titrieren bis die Lösung nur noch schwach gelb gefärbt ist.
1 Spatelspitze lösliche Stärke zusetzen.
Bis zur Entfärbung weiter titrieren.

Berechnung: **RIAG Act 653 Salt** (g/L) = Verbrauch Natriumthiosulfat (mL) x 3,22